

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 24.11.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 13	Bezeichnung der Vorlage: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW hier: Bestellung einer Grundschild		Datum: 01.12.2020
Vorlage-Nr: VO/0276/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Stock hat zusammen mit der bisherigen Fraktionsvorsitzenden der CDU Fraktion, Ratsfrau Petra Otten, im Wege einer Dringlichkeitserklärung nach § 60 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Bestellung einer Grundschild entschieden.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden hierüber informiert. Auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung VO/0223/20 wird insoweit Bezug genommen.

Die Entscheidung ist gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 der GO NRW in der nächsten Ratssitzung zu genehmigen. Da die Sitzung am 03.11.2020 die konstituierende Ratssitzung war, legt die Verwaltung dem Rat die Dringlichkeitsentscheidung in der aktuellen Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wegberg, ermächtigt durch eine gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte Delegation, genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW über die Bestellung einer Grundschild.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Esser

Quartiersentwickler

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten